

Satzung der Datschiburger Eishockeyliga (DBEL)

1. Modus

- 1.1 Alle teilnehmenden Mannschaften spielen Hin- und Rückspiel.
- 1.2 Die Eiszeit muss mindestens eine Stunde betragen.
- 1.3 Es gelten die Regeln der IIHF allerdings mit eingeschränktem Körperkontakt!
- 1.4 Die Punktvergabe erfolgt nach folgendem Schema:
 - Sieg: Zwei Punkte
 - Unentschieden: ein Punkt
 - Niederlage: Null Punkte
- 1.5 Es werden keine Play-Offs gespielt. Meister ist der erstplatzierte der Abschlusstabelle.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind grundsätzlich Hobbyspieler, die bis zum 30. September bei der Ligaleitung gemeldet wurden.
- 2.2 Grundsätzlich meldet jedes teilnehmende Team entsprechend dem Kader der vergangenen Saison.
- 2.3 Alle Spieler, die bereits zum Abschluss der Vorsaison gemeldet waren, sind spielberechtigt. Außer es greifen die Regelungen in Punkt 2.7 und/oder 2.8
- 2.4 Die Mannschaftsführer müssen jeden Spieler mit
 - Vor- und Zuname
 - Rückennummer
 - Geburtsdatumbis zum Saisonbeginn bei der Ligaleitung in Form einer Kaderübersicht melden.
- 2.5 In der Periode vom 1.12. bis 10.12. können Spieler bei der Ligaleitung nachgemeldet werden. Diese sind nach Ablauf der Nachmeldeperiode, d.h. ab 11.12., spielberechtigt.
- 2.6 Eine Meldung von Spielern mit gehobener Spielanlage (z.B. ehemalige/aktive Liga bzw. Juniorenspieler) sowie von Spielern, die bereits in anderen Hobbyligen aktiv sind, bedarf der Zustimmung der Ligaleitung sowie der Mannschaftsführer. Diese sind in der Kaderübersicht besonders zu kennzeichnen.
- 2.7 Ehemalige Vereinsspieler sind wie folgt spielberechtigt:
 - Senioren ab 42 Jahre
 - DNL und Junioren ab 35 Jahre
 - Jugend ab 30 Jahre
- 2.8 Für Spieler die bislang als Hobbyspieler in der DBEL gespielt haben und die Möglichkeit haben, in einer Mannschaft der Verbandsliga zu spielen, gilt:
 - Solange der Spieler aktiv am Spielbetrieb der Verbandsligamannschaft mitwirkt, ist er in der DBEL nicht spielberechtigt. Als aktiv gilt ein Spieler, wenn er von der Verbandsligamannschaft für die Teilnahme an offiziellen Spielen gemeldet wird bzw. einen offiziellen Spielerpass besitzt.
 - Beendet der Spieler die Mitgliedschaft in der Verbandsligamannschaft innerhalb von einem Jahr darf er wieder ohne Einschränkung in der DBEL spielen. Die Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Spielberechtigung in der Verbandsligamannschaft ist vom Spieler nachzuweisen.
 - Spielt ein Spieler mehr als eine Saison in einer Verbandsligamannschaft ist er in der DBEL dauerhaft nicht mehr spielberechtigt. Es gelten dann die Regeln unter Ziffer 2.7.
- 2.9 Jeder Spieler darf pro Saison für ein Team der DBEL gemeldet sein.
- 2.10 Ein Mannschaftswechsel von Spielern bedarf der Zustimmung der Ligaleitung und ist nur nach Ablauf einer Saison möglich.

3. Wertung

- 3.1 Alle Spiele werden in einer Tabelle erfasst.
Die Vergabe der Punkte erfolgt nach dem unter 1.4 beschriebenen Schema
- 3.2 Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, so werden der gegnerischen Mannschaft automatisch zwei Punkte sowie fünf Tore gutgeschrieben.
- 3.3 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so wird das Spiel analog wie unter

- 3.2 für die gegnerische Mannschaft gewertet
- 3.4 Spielt eine Mannschaft mit einem gesperrten Spieler, werden alle Spiele, in denen der gesperrte Spieler eingesetzt wurde, automatisch mit 2 Punkten und 5 Toren zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet. Dabei bleibt das Sperrzeitenkonto des Spielers solange unverändert, bis dieser seine Sperre tatsächlich abgeleistet hat.
- 3.5 Wenn eine Mannschaft den Schiedsrichter auffordert, die Identität eines Spielers zu prüfen, so muss dies vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Spielende vom Schiedsrichter überprüft werden. Weigert sich eine Mannschaft oder ein Spieler dieser Kontrolle Folge zu leisten, wird dieses Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 2 Punkten und 5 Toren gewertet.
- 3.6 Scheidet ein Team während der Saison aus dem laufenden Wettbewerb aus, werden alle Spiele mit dessen Beteiligung annulliert und mit null Punkten gewertet. Zudem erfolgen eine Streichung des Teams in der Tabelle sowie die Nullsetzung der Punkte.
- 3.7 Sollten nach Abschluss der Saison mehrere Mannschaften punktgleich sein erfolgt die Bestimmung der Platzierung nach folgendem Schema:
- direkter Vergleich
 - Torverhältnis
 - Anzahl der geschossenen Tore
 - Anzahl der Siege
- 3.8 Wenn alle Auswahlkriterien gleich sein sollten, teilen sich die jeweiligen Mannschaften den gleichen Platz.

4. Spielbericht

- 4.1 Zu jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen geführt werden. Das Formular wird auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Der Spielberichtsbogen ist von der Heimmannschaft auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern sowie dem Schiedsrichter zu unterschreiben.
- 4.3 Der Spielbericht muss innerhalb von 72 Stunden nach Abpfiff der Begegnung bei der Ligaleitung vorliegen.
- 4.4 Spieldauer- und Matchstrafen sind gesondert auf dem Spielberichtsbogen unter dem Punkt "Besonderes" festzuhalten.
- 4.5 Nur Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind und eine Spielberechtigung nach Punkt 2. nachweisen können, sind für die jeweilige Begegnung spielberechtigt.
- 4.6 Für jede Partie dürfen pro Mannschaft maximal 4 Spieler aus einer anderen Hobbyliga gemeldet werden. Diese sind auf dem Spielberichtsbogen gesondert zu kennzeichnen.
- 4.7 Torhüter sind auf dem Spielberichtsbogen mit einem „T“ zu deklarieren. Im Falle eines Torhüterwechsels im laufenden Spiel sind Spieldauer sowie die Zahl der Gegentore für jeden eingesetzten Torhüter zu vermerken.
- 4.8 Sollte eine Mannschaft aus erklärbaren Gründen keinen Torwart haben, so kann sie einen Torwart, der in der DBEL und Schwabencup gemeldet ist, einsetzen. Wenn sie keinen Torwart bis zum Spiel auftreiben kann, muss sie entweder ohne Torwart spielen oder einen Feldspieler ins Tor stellen. Ein fehlender Torwart rechtfertigt nicht eine Spielabsage.

5. Kosten

- 5.1 Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme am Ligabetrieb beläuft sich auf 50 € pro Team/Saison und ist vor Saisonbeginn bei der Ligaleitung zu begleichen.
- 5.2 Die Kosten für die erforderliche Eiszeit und den Schiedsrichter sind von der Heimmannschaft zu tragen.
- 5.3 Sollte ein Saisonabschlussfest stattfinden, werden die Unkosten von den teilnehmenden Mannschaften gleichermaßen getragen.

6. Schiedsrichter

- 6.1 Jedes Spiel muss von mindestens einem neutralen Schiedsrichter geleitet werden.
- 6.2 Maximal dürfen zwei Schiedsrichter eingesetzt werden.
- 6.3 Den Anweisungen des Schiedsrichters ist Folge zu leisten.
- 6.4 Der Heimmannschaft obliegt die Verantwortung für die Organisation eines Schiedsrichters.

- 6.5 Sollte ein Spiel ohne Schiedsrichter ausgetragen werden, so muss dies vor Spielbeginn von den Mannschaftsführern beider Teams genehmigt und schriftlich festgehalten werden. Ein späterer Protest wird nicht berücksichtigt. Möchte die gegnerische Mannschaft jedoch nicht ohne neutralen Schiedsrichter spielen, so wird dieses Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 2 Punkten und 5 Toren gewertet.

7. Absagen

- 7.1 Aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen Teams sollten Absagen nur dann vorgenommen werden, falls eine Absage (z.B. auf Grund zu geringer Besetzung) unumgänglich ist.
- 7.2 Eine Absage muss bis spätestens 24 Stunden vor geplantem Spielbeginn erfolgen. Sollte ein Spiel nicht rechtzeitig abgesagt werden, erfolgt die Wertung der Partie mit 5:0 Toren sowie 2 Punkten zu Gunsten der anderen Mannschaft.
- 7.3 Die Absage muss gegenüber dem Mannschaftsführer des gegnerischen Teams sowie der Ligaleitung erfolgen.
- 7.4 Spielverschiebungen sind bis 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Die Verschiebung ist mit dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft abzustimmen und unverzüglich der Ligaleitung mitzuteilen.
- 7.5 Im Falle einer nicht rechtzeitigen Absage des Auswärtsteams, sind die Kosten für die Eiszeit und den Schiedsrichter gemäß einem Anteil 50 von Hundert von der Auswärtsmannschaft zu tragen.

8. Pokal

- 8.1 Der Sieger der Meisterschaft erhält einen Wanderpokal
- 8.2 Alle anderen Teams erhalten Auszeichnungen in Form von Pokalen gemäß der erreichten Platzierung
- 8.3 Außerdem werden Pokale für folgende Leistungen vergeben:
- Bester Scorer
 - Bester Torhüter (gemessen am Gegentorschnitt) ¹
 - Fairstes Team

9. Regeln und Strafzeiten

- 9.1 Es gelten die internationalen Eishockeyregeln (mit Ausnahme der Sonderregeln in 9.2, 9.4, 9.9, 9.10 ff)
- 9.2 Jede angezeigte 2-Minuten Strafe dauert 3 Minuten reine Spielzeit.
- 9.3 Jede angezeigte 5-Minuten-Strafe dauert 7 Minuten reine Spielzeit.
- 9.4 Bei einer Schlägerei erhalten beide beteiligten Spieler mindestens 5 Minuten + Spieldauer.
- 9.5 Bei grobem Foulspiel (z.B. Schlittschuhtritt, Kopfstoß), groben Foul mit Verletzungsfolge oder grober Unsportlichkeit (z.B. Spucken, Beleidigung) erhält der sich verfehlende Spieler eine Matchstrafe.
- 9.6 Bei Spieldauerstrafe oder Matchstrafe ist generell ein Zusatzbericht zu erstellen.
- 9.7 Jede Spieldauerstrafe wird mit insgesamt 25 Min. gewertet. Gleichzeitig ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt.
- 9.8 Jede Matchstrafe wird mit 50 Min. gewertet, gleichzeitig ist der Spieler für mindestens 3 Spiele gesperrt bis hin zum Ligaausschluss. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Strafe trifft die Ligaleitung.
- 9.10 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 Min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das folgende Spiel gesperrt.
- 9.11 Erhält ein Spieler in zwei Spielen der laufenden Saison eine Disziplinarstrafe (10 Min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das folgende Spiel gesperrt. Jede weitere Disziplinarstrafe zieht eine weitere Sperre für das folgende Spiel nach sich.
- 9.12 Erhält der Spieler seine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe (oder noch weitere Spieldauerdisziplinarstrafen) in einer Saison wird diese wie eine Matchstrafe gewertet. Die Ligaleitung entscheidet über die Dauer der Sperre.
- 9.13 Spielsperren bleiben über das Saisonende hinaus erhalten. Angesammelte Disziplinarstrafen werden am Saisonende gelöscht.
- 9.14 Ein möglicher Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb muss im Rahmen einer Mitgliederversammlung aller Mannschaftsführer entschieden werden.

- 9.15 Ausnahmen von den aktuell geltenden Eishockeyregeln werden von der Mitgliederversammlung aller Mannschaftsführer vor der Saison festgelegt.

10. Sonstiges

- 10.1 Die Pucks zum Aufwärmen und für die Begegnung sind von der Heimmannschaft zu stellen
10.2 Es muss eine vollständige Eishockeyausrüstung getragen werden.
10.3 Am Spieltag sind von jedem Team jeweils ein heller sowie ein dunkler Trikotsatz vorzuhalten. Die Trikots sollten ein einheitliches Auftreten ermöglichen
10.4 Die Auswärtsmannschaft wählt die Trikotfarbe zuerst. Die Heimmannschaft passt ihre Trikotwahl der Auswärtsmannschaft an. Die Farben müssen sich deutlich unterscheiden.

11. Haftung / Versicherung

- 11.1 Die DBEL oder die Ligenleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.
11.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.
11.3 Ggf. entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.
11.4 Sollte am Spieltag kein Sanitäter anwesend sein, so ist das ebenfalls das Risiko eines jeden einzelnen Mitwirkenden.

12. Ligaleitung

- 12.1 Die Ligaleitung besteht aus drei ständigen und zwei stellvertretenden Mitgliedern, die von den Teamleitern gewählt werden. Alle Mitglieder müssen aus unterschiedlichen Teams kommen.
12.2 Die aktuellen Mitglieder der Ligaleitung werden auf der Homepage der DBEL bekanntgegeben.
12.3 Sollte durch einen Zusatzbericht das Team eines ständigen Mitglieds der Ligaleitung betroffen sein, so rückt automatisch ein Stellvertreter in einen evtl. erforderlichen Entscheidungsprozess nach. Die betroffenen Mitglieder der Ligaleitung sind in diesem Fall nicht stimmberechtigt.
12.4 Gegen Entscheidungen der Ligaleitung kann kein Einspruch erhoben werden.
12.5 Sollten größere und unaufschiebbare Probleme auftreten, die alle Mannschaften betreffen, so ist von der Ligaleitung kurzfristig eine Sitzung der Mannschaftsführer anzusetzen.
12.6 Die Ligaleitung wird jedes Jahr in der Teamleitersitzung gewählt.
12.7 Die Ligaleitung fungiert zwar als Organisator, doch ist ihre einzige Aufgabe die Koordination des Ablaufs der DBEL. Die Mitglieder der Ligaleitung übernehmen keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Liga entstehen.

13. Allgemein

- 13.1 Innerhalb der Liga ist ein ausgewogenes Spielniveau anzustreben.
13.2 Die Mannschaftsführer können jederzeit ihr Interesse an einer Entscheidung über folgende mögliche Sachverhalte kundtun:
 - Ausschluss eines Spielers (z.B. wegen grober Unsportlichkeit, Spielstärke)
 - vorübergehende Sperre eines Spielers
 - Ausschluss einer Mannschaft aus der Liga
 - Aufnahme einer Mannschaft in die Liga
- 13.3 Die Versammlung der Mannschaftsführer und der Ligaleitung findet auf Antrag statt.
13.4 Es wird versucht einen gemeinsamen Termin zu finden. Bei Verhinderung des Mannschaftsführers ist ein Vertreter zu benennen.

14. Satzung

- 14.1 Jeder Mannschaft wurde diese Satzung ausgehändigt und der Erhalt mit der Unterschrift ihres Mannschaftsführers bestätigt.

- 14.2 Mit der Unterschrift wird der Inhalt der Satzung anerkannt.
- 14.3 Änderungsanträge oder Verbesserungsvorschläge können jederzeit bei der Ligaleitung abgegeben werden. Diese werden dann in der nächsten Sitzung der Mannschaftsführer besprochen. Die Entscheidung über einen Antrag muss am selben Tag erfolgen.
- 14.4 Änderungen an der Satzung können durch einfache Mehrheit der Stimmen erfolgen.
- 14.5 Sollten Entscheidungen nicht auf Basis der Satzung möglich sein, kann sich die Ligaleitung auf die Durchführungsbestimmungen des bayrischen Eissportverbandes beziehen.

Unterschriften:

Name	Verein

DBEL Satzung Stand: 05.09.2016
 Abgestimmt bei der Ligasitzung am 05.09.2016

Fußnoten:

¹ Torhüter werden nur berücksichtigt, sofern sie wenigstens 1/3 der Gesamtspielzeit ihrer Mannschaft bestritten haben